

Satzung der Gemeinde Breiholz über die 1. vorhabenbezogene Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 7 "Campingplatz" für das Gebiet "Fährstraße 1, nordöstlich der Fährstraße an der Eider"

Planzeichnung (Teil A)

Text (Teil B)

Text (Teil B)

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 04.12.2017 folgende Satzung über die 1. vorhabenbezogene Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 7 "Campingplatz" für das Gebiet "Fährstraße 1, nordöstlich der Fährstraße an der Eider", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.07.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 02.08.2017 bis 10.08.2017 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wurde am 09.10.2017 durchgeführt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 08.08.2017 frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 09.10.2017 den Entwurf zur Satzung der 1. vorhabenbezogenen Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 7 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 19.10.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf zur Satzung der 1. vorhabenbezogenen Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24.10.2017 bis 24.11.2017 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 16.10.2017 bis 24.10.2017 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.vg-fockbek-hohner-harde.de" ins Internet eingestellt.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.12.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 1. vorhabenbezogene Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 04.12.2017 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Breiholz, den _____
Bürgermeister

8. Der katastermäßige Bestand am _____ sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

_____, den _____
Bürgermeister

9. Die Satzung über die 1. vorhabenbezogene Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

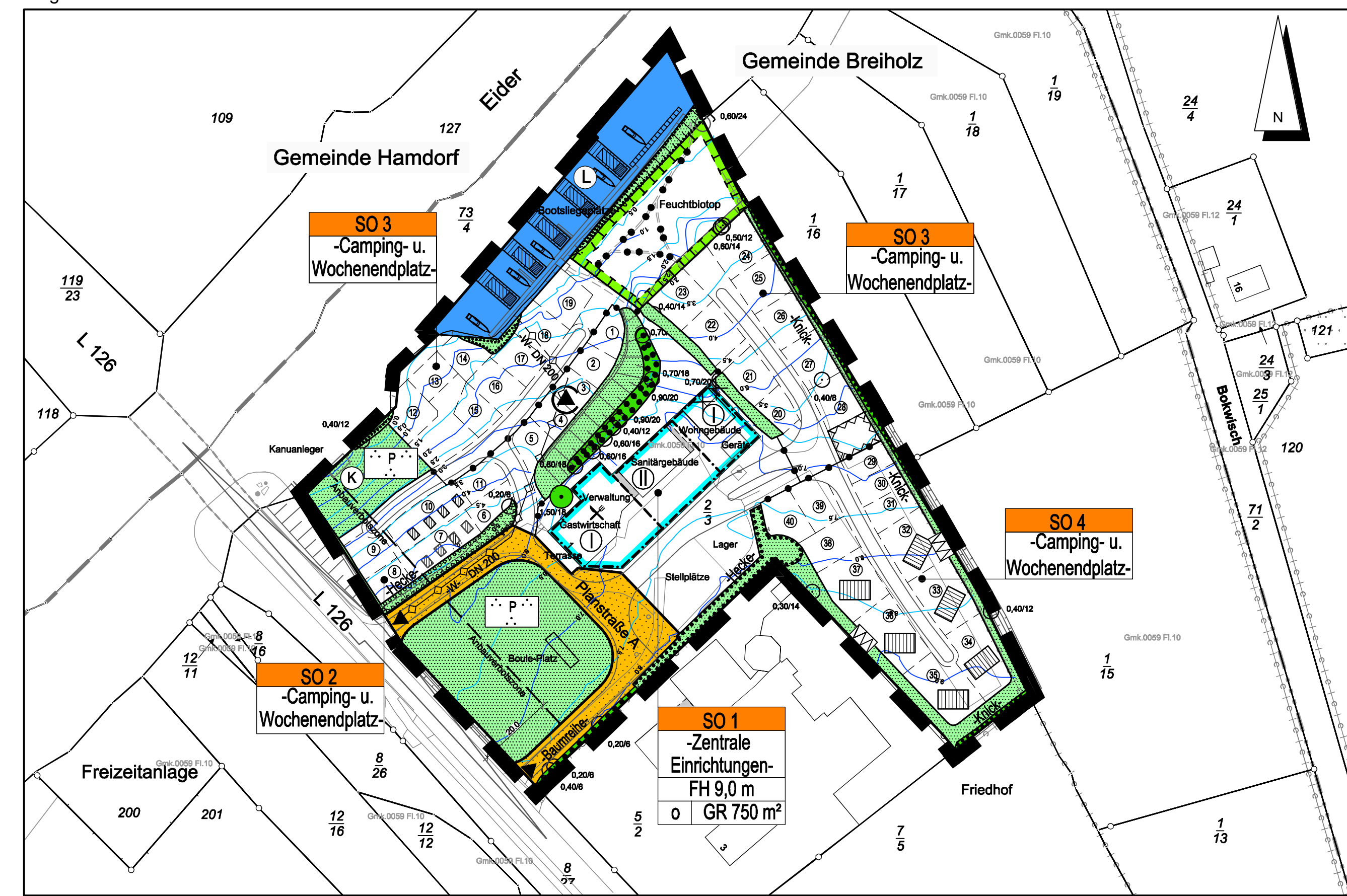
Breiholz, den _____
Bürgermeister

10. Der Beschluss der 1. vorhabenbezogenen Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 7 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom _____ bis _____ durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am _____ in Kraft getreten.

Breiholz, den _____
Bürgermeister

Es gilt die BauNVO von 1990/2017

Maßstab 1:1.000



Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH ATKIS®
Kartengrundlage: Herausgeber: LVermGeo S-H Stand: 13.07.2017
Kreis Rendsburg-Eckernförde - Gemeinde Breiholz - Gemarkung Breiholz - Flur 10

Zeichenerklärung Festsetzungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Sondergebiet, das der Erholung dient -Camping- und Wochenendplatz-	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB § 10 (1) BauNVO
	Größe der Grundfläche, hier maximal 750 m²	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB § 16 (2) BauNVO
	Firsthöhe über OK Gelände, hier maximal 9,0 m	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB § 16 (2) BauNVO
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier maximal 1	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB § 16 (2) BauNVO
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsarten	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB § 1 (4) BauNVO
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsmaße	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB § 16 (5) BauNVO
	offene Bauweise	§ 9 (1) Nr. 2 BauGB § 22 (2) BauNVO
	Baugrenze	§ 9 (1) Nr. 2 BauGB § 23 (3) BauNVO
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	§ 9 (1) Nr. 10 BauGB
	private Straßenverkehrsfläche	§ 9 (1) Nr. 11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 (1) Nr. 11 BauGB
	Einfahrt oder Ausfahrt	§ 9 (1) Nr. 11 BauGB
	private Grünfläche -Parkanlage	§ 9 (1) Nr. 15 BauGB
	-Kanu Anleger-	§ 9 (1) Nr. 15 BauGB
	private Grünfläche -Schutzgrün-	§ 9 (1) Nr. 15 BauGB
	private Grünfläche	§ 9 (1) Nr. 15 BauGB
	Wasserfläche mit besonderer Zweckbestimmung -Bootsliegeplätze-	§ 9 (1) Nr. 16 BauGB

Zeichenerklärung Festsetzungen

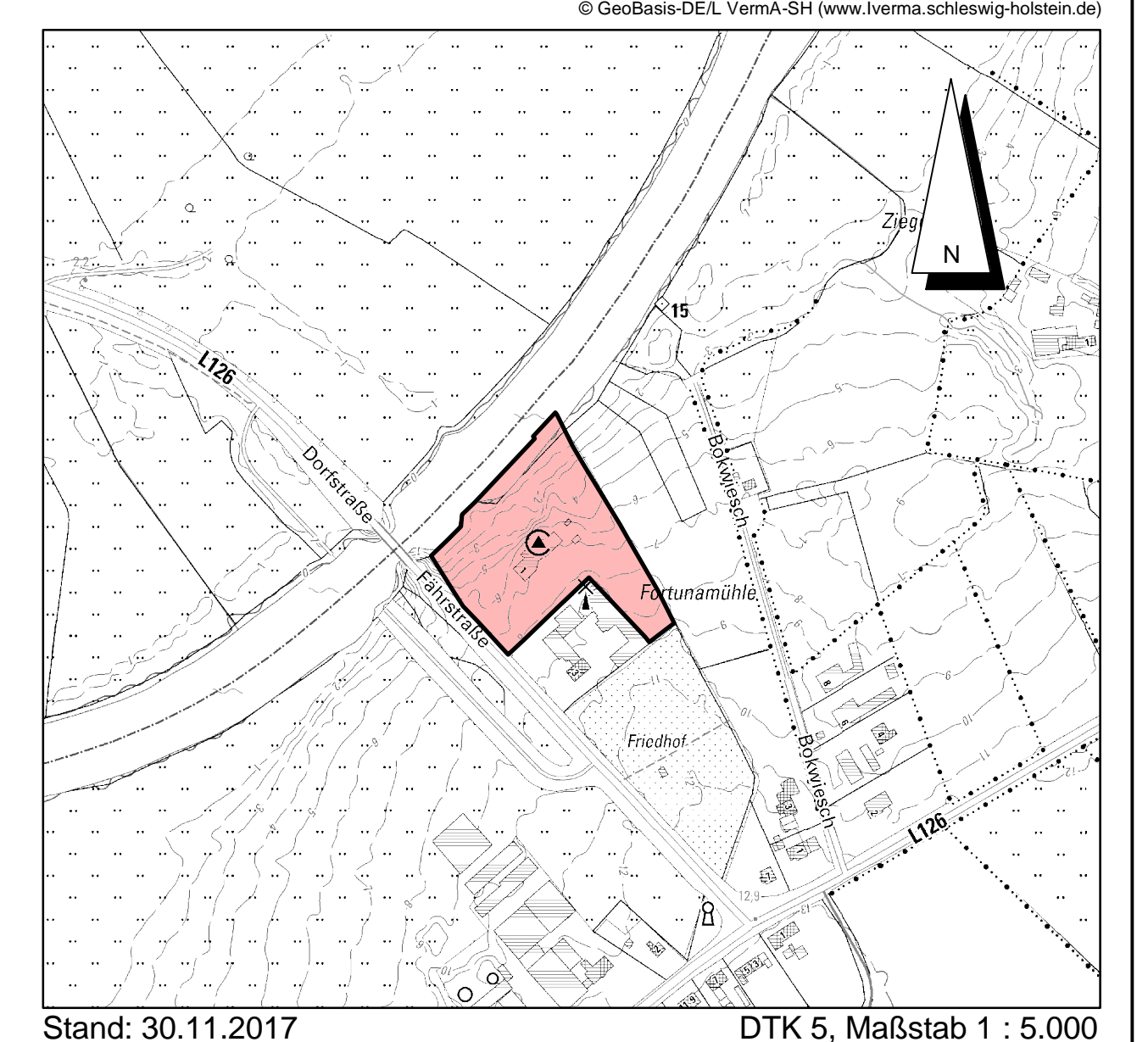
Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Flächen zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft -Feuchtbiotop-	§ 9 (1) Nr. 20 BauGB
	Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen -Hecke-	§ 9 (1) Nr. 25 a BauGB
	zu erhaltene Baumreihe	§ 9 (1) Nr. 25 b BauGB
	zu erhaltene Uferböschung	§ 9 (1) Nr. 25 b BauGB
	Erhaltung von Bäumen	§ 9 (1) Nr. 25 b BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 (7) BauGB
	Nachrichtliche Übernahme	§ 9 (6) BauGB
	zu erhaltener Knick	§ 9 (1) Nr. 25 b BauGB § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG
	zu erhaltene Hecke	§ 9 (1) Nr. 25 b BauGB § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG
	Grenze der Anbauverbotszone	§ 29 (1) StrWG
	Versorgungsleitung unterirdisch -Wasser-	
	Versorgungsleitung unterirdisch Verlaufs unklar, -Wasser-	

Zeichenerklärung Festsetzungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Abgrenzung der Stand- und Aufstellplätze mit fortlaufender Nummer	
	vorhandene Gebäude	
	fortgefallenes Gebäude	
	geplantes Campinghaus	
	geplantes Campingfass	
	geplantes schwimmendes Haus	
	geplanter Steg	
	vorhandener Steg	
	vorhandener Fußweg	
	vorhandener Einzelbaum	
	Höhenschichtlinie	
	Nutzung, hier Lager	
	Sichtfeld	

Darstellungen ohne Normcharakter

Übersichtskarte



Stand: 30.11.2017 DTK 5, Maßstab 1 : 5.000

Satzung der Gemeinde Breiholz über die 1. vorhabenbezogene Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 7 "Campingplatz"

für das Gebiet

"Fährstraße 1, nordöstlich der Fährstraße an der Eider"

Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp